

Anschrift des Schornsteinfegerbetriebes
Martin Seidl
bevollmächtigter Kaminkehrermeister
Fasanenallee 27
94148 Kirchham
Tel: 08533/910525 Mob:01707355352

Martin Seidl - Fasanenallee 27 - 94148 Kirchham
Wenn unzustellbar, zurück !

Herrn
Georg Dorner
Eichenstr. 2
94072 Bad Füssing

Datum: 07.06.2023

- ☐ Überprüfung nach § 14 Abs. 1 1. BImSchV
☐ Überprüfung nach § 14 Abs. 2 1. BImSchV
☐ Überprüfung nach § 15 Abs. 2 1. BImSchV
☐ Wiederholungs-Überprüfung nach § 14 Abs. 5
☒ Beratung nach § 4 Abs. 8 bzw. § 26 Absatz 7 1. BImSchV

Ausfertigung für den Betreiber

Betreiber/Aufstellungsort der Anlage:

7 - 77 - 2 / 1-002

94072 Bad Füssing
Eichenstr. 2
Gebäudeteil: Wohnhaus

Bescheinigung	über das Ergebnis der Überprüfung und Beratung für eine Feuerungsanlage für feste Brennstoffe gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV vom 26. Januar 2010, BGBl. I S. 38)		
Feuerstätte: Hersteller, Typ, Herstell-Nr. ,Grundofen	Datum auf dem Typenschild 1995	Datum/Jahr der Errichtung 1995	Nennwärmeleistung 8 kW
Feuerstättenbauart nach Anlage 4 Grundofen	Beschickungsart handbeschickt	Art der Anlage Einzelofen	
Eingesetzte Brennstoffe nach § 3 Absatz 1 (Nr.) (4) Scheitholz			
☒ (1a) Positive Prüfbescheinigung liegt vor (§ 4 Abs. 3 oder Abs. 5 Nr. 2)			
☐ (1b) Offener Kamin, zugelassen nur für geleg. Betrieb (§ 4 Absatz 4), oder historische Feuerstätte (§ 26 Absatz 3 Nr. 5)			
☐ (1c) Einrichtung zur Reduzierung der Staubemissionen vorhanden (§ 4 Abs. 5)			
☐ (1d) Messung durch eine Schornsteinfegerin oder Schornsteinfeger positiv (§ 4 Abs. 5 Nr. 1)			
(2) Ordnungsgemäßer technischer Zustand der Feuerungsanlage (§ 4 Abs. 1):			☒ ja ☐ nein
(3) Feuerungsanlage nach Herstellerangabe für verwendete Brennstoffe (§ 4 Abs. 1) geeignet:			☒ ja ☐ nein
(4) Abstand der Austrittsöffnung des Schornsteins zum Dach ausreichend (§ 19 Abs. 1 Nr. 1):			☒ ja ☐ nein
(5) Abstand zu Lüftungsöffnungen, Fenstern und Türen ausreichend (§ 19 Abs. 1 Nr. 2):			☒ ja ☐ nein
☒ Das Ergebnis entspricht der Verordnung. ☐ Das Ergebnis entspricht nicht der Verordnung, weil			
☐ Die Mängel sind zu beseitigen. Danach ist bis zum eine Wiederholungsüberprüfung erforderlich. Geben Sie mir bitte Nachricht, sobald diese erfolgen kann (§ 14 Abs. 5).			
Beratung wurde in folgenden Punkten durchgeführt (§ 4 Abs. 8, für handbeschickte Feuerungsanlagen):		☐ Feuchtegehalt im Brennstoff wurde gemessen (§ 3 Abs. 3):	
☒ Sachgerechte Bedienung der Feuerungsanlage		Mittelwert:	
☒ Ordnungsgemäße Lagerung des Brennstoffes		Sofern der Feuchtegehalt 25 % oder mehr beträgt, ist der Brennstoff vor der Verwendung nachzutrocknen.	
☐ Besonderheiten beim Umgang mit festen Brennstoffen			

Messgeräte-Identifikationsnummer(n)

07.06.2023

Datum

Seidl

Unterschrift Schornsteinfeger/in

* Sämtliche Rechtsvorschriften dieser Bescheinigung beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.